

**Sitzungsvorlage**  
**Antrag**

Nr.: 2021/919

<b>Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU, SPD, UWG und Bürgerliste vom 27.06.2021: Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages</b>
--

Kreisausschuss	12.07.2021	TOP
Kreistag	19.07.2021	TOP

**Eingang am 27.06.2021**

Hiermit beantragen folgende Fraktionen für den KA am 12.07.21, sowie dem Kreistag am 19.07.21 den u .g. TOP mit dem u .g. Antrag:

CDU- Fraktion, SPD- Fraktion, UWG- Fraktion & Fraktion der Bürgerliste

**Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages**

**1. Änderungen von § 15**

Die Redezeit der einzelnen Kreistagsmitglieder beträgt bei bedeutsamen Tagesordnungspunkten pro Wortmeldung bis zu 5 Minuten die Redezeit wird hinsichtlich der Fraktionsstärke wie folgt begrenzt:

Fraktionen 2-6 Mitglieder: Max. 8 Minuten

Fraktionen mit 7-12 Mitglieder: Max. 12 Minuten

Fraktionen ab 13 Mitgliedern: Max. 16 Minuten

in Haushaltsdebatten stehen dem 1. Redner einer Fraktion bis zu 15 Minuten zur Verfügung. Für fraktionslose Kreistagsmitglieder gilt eine Redezeit von 10 Minuten. In begründeten Ausnahmefällen kann die/der Vorsitzende die Redezeit verlängern.

Hinsichtlich der Ausnahmen ist die Zeit des Schlusswortes auf 3 Minuten zu begrenzen

Der Kreistag kann auf Antrag die Redezeitbegrenzung mit einfacher Mehrheit aufzuheben

Bei einfachen Tagesordnungspunkten wird die oben genannte Redezeit halbiert. Der Kreistag wählt aus der Mitte des Kreistages 3 Personen, die den Ältestenrat bilden. Diese entscheiden gemeinsam mit dem Landrat darüber, welche Tagesordnungspunkte als einfache Tagesordnungspunkte gelten. Alle übrigen Tagesordnungspunkte sind dann bedeutende Tagesordnungspunkte.

Die Frist zur Einreichung von Anfragen an die Verwaltung wird von 4 Tagen auf eine Woche verlängert.

i. A.

Christian Carmienke

**Stellungnahme der Verwaltung:**

entfällt

---